

Richtlinie für Sponsoring

Die Vergabe von Sponsoring-Geldern ist beim EW-Wartau wie folgt geregelt.

Die Bedingungen für ein Sponsoring sind:

- Das Gesuch muss schriftlich und persönlich adressiert eingereicht werden (Kontakt siehe unten). (Mündliche Anfragen oder Wurfsendungen etc. werden nicht berücksichtigt.)
- Grundsätzlich werden Vereine/Institutionen und das Brauchtum in der Gemeinde Wartau unterstützt.
- Sponsoring über mehrere Jahre werden nicht eingegangen
- Es werden keine gefährlichen, gewalttätigen, politischen oder religiösen Veranstaltungen unterstützt.
- Es werden keine Privatpersonen, Einzelsportler und Künstler unterstützt.

Erfüllt ein Gesuch diese Kriterien, wird es bearbeitet und ein allfälliger Sponsoring-Betrag kann gesprochen werden.

Kontaktdaten: EW Wartau
z.Hd. Beat Good / Geschäftsführer
Poststrasse 45
9478 Azmoos
beat.good@ewwartau.ch